



Bericht Nr. 1 zur Umsetzung des Digitalpaktes für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Um den Digitalpakt in Wiesbaden erfolgreich umzusetzen wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Schulamt, Medienzentrum, Witcom und GWI gebildet. Die Projektleitung wurde der GWI übertragen.

Um das Vorhaben rechtssicher zu starten wurden entsprechende, teilweise europaweite, Vergabeverfahren durchgeführt, damit sowohl geeignete Fachplaner gefunden als auch qualifizierte Firmen für die Ausführung der Maßnahmen ausgewählt werden können. Die Dauer dieser Verfahren ist nur sehr begrenzt steuerbar. Alleine die Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens zur Auswahl der Fachplaner und des Architekten dauerte 99 Kalendertage. Dieses Verfahren wurde sehr stringent durchgeführt. Im Anschluss an die Beauftragung der Planer erfolgte die eigentliche Planungsleistung, die in Ausschreibungen für die zu beauftragenden ausführenden Unternehmen mündete. U.a. waren in allen Schulen Begehungen erforderlich, da in allen zur Ausstattung vorgesehenen Räumen der betroffenen Schulen geklärt werden musste, an welcher Stelle genau die gewünschte Infrastruktur einbracht werden soll.

Zudem verfügt der Schulträger nicht über Pläne in erforderlicher Aktualität und Genauigkeit, um auf die Begehungen verzichten zu können.

Annahme bei Beginn der Umsetzung des Digitalpaktes war das Vorliegen einer abgeschlossenen LP 3 (HOAI). Im Zuge der Bearbeitung des Projektes stellte sich heraus, dass wesentliche Grundlagen zur sicheren weiteren Bearbeitung des Vorhabens noch nicht ermittelt waren. Insbesondere zum Thema „Strom“ gibt es keine belastbaren Unterlagen bzw. aktuelle Pläne auf die zurückgegriffen werden konnte. Auch ergaben die Begehungen an den einzelnen Schulen Änderungen an den vorliegenden Planungen.

So fehlten verwertbare Aussagen ob:

1. die vorhandenen Unterverteilungen / Niederspannungshauptverteilungen (NSHVen) die geplanten zusätzlichen elektrischen (Teil- /Gesamt-) Leistungen aufnehmen können.
2. die Zahl an zusätzlichen Stromkreisen in die bestehenden Unterverteilungen (UVen) eingebracht werden können, bzw. ob neue UVen erforderlich werden.
3. Ggf. die bestehenden NSHV erweitert oder umgebaut werden müssen.

Es ist aus Sicht der Projektgruppe nicht vertretbar, die für den Digitalpakt erforderliche Infrastruktur zu bauen, um bei Inbetriebnahme festzustellen, dass die vorhandenen Unterverteilungen und der Elektrohauptanschluss die neuen Verbraucher nicht mehr versorgen können.

Zur Klärung des Sachverhaltes wurde nach erfolgter Ausschreibung ein Elektronunternehmen mit der Durchführung der erforderlichen Messungen in den einzelnen Schulen beauftragt.

Die Messungen sollten mit Beginn des Jahres 2021 abgeschlossen werden.

Aufgrund der aktuellen Situation (die Schulen sind geschlossen oder es findet kein Regelbetrieb statt) können diese Messungen nicht sachgerecht durchgeführt werden, da die aktuelle Last nicht gemessen werden kann und daher auch keine Aussagen über Lastreserven getroffen werden können. Für einen Teil der Schulen liegen die Ergebnisse der Messungen vor.

In der Folge kann die durch den Digitalpakt geschaffene Infrastruktur unter ungünstigen Bedingungen nicht oder nicht vollständig in Betrieb gehen, solange nicht geklärt ist, ob die erforderlichen Lastreserven in den einzelnen Schulen zur Verfügung stehen.

Das Projekt wird in Kenntnis dieses Risikos weiter umgesetzt. Um das Risiko zu minimieren, wird eine umfassende Fotodokumentation und Begutachtung der vorhandenen NSHVen und UVen beauftragt, die zunächst eine gute Orientierung geben, ob die ermittelten zusätzlichen Lasten durch die bestehende Infrastruktur getragen werden können oder ob mit zukünftigen Problemen zu rechnen ist. Innerhalb der Projektleitung werden in enger Absprache mit den Fachplanern sachgerechte Einschätzungen und Entscheidungen pro Schule getroffen. Eine Unterbrechung des Vorhabens hätte zur Folge, dass der zeitliche Rahmen für die Realisierung des Digitalpaktes für die LH Wiesbaden nicht zu halten wäre und damit die Fördermöglichkeit zumindest in Teilen in Frage gestellt wäre.

Sollte der Fall eintreten, dass Unterverteilungen über keine Reserven mehr verfügen bzw. NSHVen erweitert werden müssten, ist mit zusätzlichen Planungs- und Baukosten zu rechnen.

Die noch fehlenden Messungen werden unverzüglich nach Aufnahme des Regelschulbetriebes nachgeholt werden.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen der Unterverteilungen und der Lastmessungen müssen sodann vom Fachplaner in seine Planung integriert werden. Damit wäre auch für das Thema Strom die LP 3 abgeschlossen.

Für diese Leistungen liegt ein Angebot der Firma ComConsult vor. Das Angebot wurde in Abstimmung mit der Vergabeabteilung der WiBau durch den Auftragnehmer modifiziert. Der Angebotspreis wurde nachverhandelt. Eine Beauftragung der Leistungen ist für den Abschluss der LP 3, auf den dann die LP 5 aufbaut, erforderlich.

Das zuvor beschriebene Procedere wird auch in den kommenden Jahren zur Anwendung kommen, damit die für die Umsetzung des Digitalpaktes erforderlichen

Informationen beschafft werden und vom Fachingenieur in seine Planung integriert werden können. Hierfür werden entsprechende Ausschreibungen durchgeführt und Nachträge an den Fachplaner vergeben werden.

Auch für die Vergabe der eigentlichen Bauleistungen waren wiederum entsprechende Vergabeverfahren durchzuführen. Mit der Vergabe der Bauleistungen für die ersten Schulen Anfang Februar 2021 kann im März und April 2021 nunmehr mit der baulichen Umsetzung des Digitalpaktes an folgenden 10 Wiesbadener Schulen begonnen werden:

1. Anton-Gruner-Schule
2. Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule
3. Friedrich-von-Schiller-Schule
4. Grundschule Sauerland
5. Gustav-Stresemann-Schule
6. Gymnasium am Mosbacher Berg
7. Hebbelschule
8. IGS Rheingauviertel
9. Karl-Gärtner-Schule
10. Mittelstufenschule Dichterviertel

Die bauliche Umsetzung der nächsten Tranche (vermutlich 2 Pakete á 7 Schulen) ist für den Zeitraum Sommerferien (1. Paket) und Herbstferien (2. Paket) geplant. Es handelt sich hier um folgende Schulen:

1. Alexej-von-Jawlensky-Schule
2. Brüder-Grimm-Schule
3. Diltheyschule
4. Elly-Heuss-Schule
5. Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
6. Grundschule Bierstadt
7. Grundschule Schelmengraben
8. Hermann-Ehlers-Schule
9. Kohlheckschule
10. Leibnizschule
11. Louise-Schröder-Schule
12. Ludwig-Beck-Schule
13. Otto-Stückrath-Schule
14. Pestalozzischule

Reinhard Debus (Schulamt), Erik Schaab (GWI)

Wiesbaden, am 17. Feb. 2021